



Beitrags- und Gebührenordnung des Bayerischen Seglerverbandes e.V.

(Stand 01.01.2024)

- Nachfolgend BSV oder Verband genannt –

§ 1 Allgemeines

- 1) Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, sowie die anfallenden Gebühren.
- 2) Die Beitragshöhe kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden und gilt ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr, sofern bei der Beschlussfassung nichts anderes festgelegt wurde. Die Gebühren werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt.
- 3) Die Mitgliedschaft eines Vereins beim Bayerischen Seglerverband e.V. gilt von 01.01. bis 31.12. eines Jahres.
- 4) Vereinen, die erstmals zwischen 01.01. bis 30.06. eines Jahres vom BLSV als Mitglieder aufgenommen wurden, werden im selben Jahr vom Bayerischen Seglerverband e.V. als Mitglieder aufgenommen. Erfolgt die Aufnahme eines Vereins beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zwischen 01.07. und 31.12. eines Jahres beginnt die beitragspflichtige Mitgliedschaft des Vereins beim Bayerischen Seglerverband e.V. ab dem 01.01. des Folgejahres.
- 5) Beim Ausscheiden eines Vereins aus dem Verband (nur zum 31.12. eines Jahres möglich) erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1) Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden im Juli jeden Jahres als Jahresbeitrag, für Januar mit Dezember des laufenden Jahres, erhoben.
- 2) Die Beiträge können durch Einzelüberweisung an den Bayerischen Seglerverband e.V. oder per SEPA-Lastschrift entrichtet werden.
- 3) Vereine, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge innerhalb von 14 Tagen auf das Beitragskonto des Verbandes.

§ 3 Beiträge

- 1) Die gültigen Beitragssätze pro Mitglied eines Vereins (ordentliches Mitglied) im Bayerischen Seglerverband e.V. sind ab 01.01.2018 für
 - Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 6 Jahren beitragsfrei
 - Jugendliche im Alter von 7 bis einschließlich 27 Jahren 4,00 Euro
 - Erwachsene ab einem Alter von 28 Jahren 8,00 Euro
 - Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende beitragsfrei.



- 2) Für die Beitragsermittlung sind alle die bis 30.06. eines Jahres an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) gemeldeten Mitglieder eines Vereins in der Sparte Segeln/Surfen (28) maßgeblich.
- 3) Beitragsermäßigungen werden nicht gewährt.
- 4) Ist der Zahlungseingang unseres Jahresbeitrages eines Vereins, trotz Zahlungserinnerung und Mahnung, nicht bis spätestens 10.11. eines Jahres auf einem der Verbandskonten feststellbar, kann in einer der darauffolgenden Vorstandssitzungen im Bayerischen Seglerverband e.V. der Ausschluss des betroffenen Vereins aus dem Bayerischen Seglerverband e.V. wirksam beschlossen werden.
- 5) Für außerordentliche Mitglieder wird derzeit kein Basisbeitrag erhoben.

§ 4 Gebühren

- 1) Gebühren werden seitens des Verbandes ausschließlich für die Kostendeckung der allgemeinen Verwaltungs-, Betriebs-, Ausbildungs- bzw. Fortbildungskosten erhoben.
- 2) Alle anfallenden Gebühren werden in der Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührenordnung des Bayerischen Seglerverbandes e.V. aufgeführt.
- 3) Die Teilnahmegebühren für die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden nach Veranstaltungsart kalkuliert.
- 4) Bei Mahnungen (offene Beiträge oder andere Rechnungen) werden Mahngebühren erhoben. Die erste Zahlungserinnerung ist gebührenfrei.
- 5) Bei der Rückgabe einer SEPA-Lastschrift wird durch den Bayerischen Seglerverband eine Bearbeitungsgebühr berechnet.
- 6) Die Höhe der einzelnen Gebühren wurde vom Vorstand am 14.12.2023 beschlossen und ist gültig ab dem 01.01.2024.
- 7) Für zusätzliche Angebote des Verbandes können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelfall durch einen Vorstandsbeschluss festzulegen sind.



Anhang 1

Gebührentabelle des Bayerischen Seglerverbandes e.V. (Stand 01.01.2024)

Inhalt	Gebühr
Teilnahme Grundseminar regionaler Schiedsrichter- oder Wettfahrtleiter (je UE)	5,00 €
Teilnahme Fortbildung Schiedsrichter- oder Wettfahrtleiter (je UE)	5,00 €
Teilnahme Fortbildung DOSB Trainer- C Segeln (je UE)	5,00 €
Teilnahme DOSB-Trainer C Breitensport Segeln (120 UE), TN* ab 25 Jahre	665,00 €
Teilnahme DOSB-Trainer C Breitensport Segeln (120 UE), TN* unter 25 Jahre	600,00 €
Teilnahme DOSB-Trainer C Leistungssport Segeln (30 UE), TN* ab 25 Jahre - Voraussetzung: DOSB-Trainer C Breitensport Segeln	275,00 €
Teilnahme DOSB-Trainer C Leistungssport Segeln (30 UE), TN* unter 25 Jahre - Voraussetzung: DOSB-Trainer C Breitensport Segeln	250,00 €
Teilnahme BSV Trainerassistent (20 UE)	80,00 €
Erteilung oder Verlängerung einer Schiedsrichter- oder Wettfahrtleiter-Lizenz	15,00 €
Erteilung oder Verlängerung einer DOSB-Trainerlizenz C Segeln (BS* oder LS*)	15,00 €
Nutzung eines BSV-Motorboots inkl. Trailer pro Tag (Nutzungsvereinbarung)	60,00 €
Nutzung BSV-Equipment T293 pro Set (Board inkl. Segel) pro Tag (Nutzungsvereinbarung)	15,00 €
Nutzung BSV-Equipment IQFoil pro Set (Board inkl. Segel) pro Tag (Nutzungsvereinbarung)	25,00 €
Mahnungen (offene Beiträge oder andere Rechnungen)	5,00 €
Rückgabe einer SEPA-Lastschrift	10,00 €

- * TN = TeilnehmerIn
 BS = Breitensport
 LS = Leistungssport